

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 900. (1) Nr. 7067.

K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung des k. k. Ministeriums des Handels und der öffentlichen Bauten vom 17. v. M., 3. 1960, haben allerhöchst Se. Majestät über allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschließung vom 9. v. M. den bisherigen Actuar des General-Consulates in Constantinopel, Marcus Buletich, zum provisorischen Vice-Consul zu Mostar in der Herzegowina, mit den hiefür systemisirten Bezügen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 3. Mai 1850.

C h o r i n s k y m. p.

3. 884. (3) Nr. 1629.

Nachdem einige der zu Rechtskundigen bei den Grundentlastungs-Districts-Commissionen ernannten Beamten wegen der ihnen bei den neuen Gerichtsbehörden außer den Amtssitzen der Districtscommissionen zu Theil gewordenen Anstellung nicht in Verwendung kommen können, so handelt es sich um deren Ersatz. Es werden sonach diejenigen, welche sich um die Stelle eines Rechtskundigen bei den dießfälligen Districts-Commissionen bewerben wollen, aufgefordert, ihre documentirten Competenzgesuche zuverlässig bis längstens 14. d. M. hier einzubringen. — Laibach den 4. Mai 1850. Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:
Dr. Carl Ulepitsch m. p.

Der Secretär:

Dr. Anton Schöpl.

3. 858. (3) Nr. 716, R. 4603.

Croatisch-slavonisches Landes-Militär-Commando.

Wegen Sicherstellung der für die hiesigen Gränz-Regimenter erforderlichen Eisensorten und Kochgeschirre wird die öffentliche Licitations-Verhandlung, und zwar: für das Liccaner-, Ogulin-, Ottocaner- und Szluiner-Gränz-Regiment am 27. Mai d. J. zu Carlstadt, für die Warasdiner zwei Gränz-Regimenter am 31. Mai d. J. zu Bellovar, für die zwei Banal-Gränz-Regimenter am 3. Juni d. J. zu Petrinia über den einzeln entfallenden Bedarf, und endlich über den Gesamtbedarf aller dieser Truppenkörper noch zu Agram am 10. Juni d. J., um 9 Uhr Vormittags in dem Landes-Militär-Commando-Gebäude abgehalten werden. — Die Hauptbedingnisse sind: — 1) Die Lieferung wird auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1850 bis Ende October 1853 contrahirt. — 2) Der beiläufige Bedarf in diesen 3 Jahren für alle diese Gränz-Regimenter besteht:

- | | | |
|---|---|--------|
| 125 Centner Schließ- | } | Eisen, |
| 31 „ „ Radreif- | | |
| 87 „ „ Gitter- | | |
| 68 „ „ Spahring- | | |
| 45 „ „ Fasereis- | | |
| 48 „ „ Knoppereis- od. Zahn- | | |
| 13 „ „ Wannen- | | |
| 9 „ „ Rund- | | |
| 38 „ „ Eisenblech, | | |
| 100 Pfd. Stockborddraht, | | |
| 64 St. Dfenthürln, durchschnittl. à 6 1/2 Pfd., | | |
| zusammen 400 Pfd., | | |
| 602 1/2 Ctr. Gußöfen, | | |
| 350 Pfd. Reithauen, | | |
| 30 „ „ Handhaken, | | |
| 164 „ „ Mörtelhauen, | | |
| 770 „ „ Brunnenketten mit gedrehten | | |
| „ „ Gliedern, | | |

- | | | |
|------------|---------------------------------------|---|
| 484 Pfd. | Stoßhäken und Breitkeile, | |
| 36 „ | Hobeleisen od. Zimmerm. Wagezeug, | |
| 10,180 „ | Minnenzeug, Schaufeln, Kram- | |
| | pen, Brechstangen etc., | |
| 140 „ | Sanddurchwurfsgitter und Sand- | |
| | reiter, | |
| 1610 „ | Gerüstklammern, | |
| 207 | Currentschuh- Handsägen, | |
| 410 „ | „ „ Zugsägen, | |
| 14 | Bund Nägelbohrer à 100 Stück, | |
| 31 „ | Stemmeisen von 5 bis 12 Stück, | |
| | und verschiedener Breite, | |
| 141 „ | Raspeln und Sägefeilen, flache, | |
| | runde u. dreieckige, bis 10 Stück | |
| | im Bund, | |
| 174 Stück | Bohrer, 1 Zoll, | |
| 96 „ | Diebelbohrer zu 1 1/2" Deffnung, | |
| 122 „ | 1/2 zöll. Sprangbohrer und 1/4 zöll. | |
| | Schiffbohrer, | |
| 80 „ | Rundbohrer zu 1 3/4" Deffnung, | |
| 38 „ | große Beißzangen, | |
| 11 „ | mittlere „ | |
| 32 „ | Sperrhaken und Derseln, | |
| 24 „ | Bandhaken, | |
| 8 „ | Breithaken, | |
| 90 „ | Bohrer zu 15pfünd. Nägel, | |
| 470,000 „ | Stuckador- Nägel, | |
| 28,000 „ | große | } |
| 15,000 „ | mittlere | |
| 12,000 „ | kleine | |
| 28,000 „ | große | } |
| 25,000 „ | mittlere | |
| 12,000 „ | kleine | |
| 500,000 „ | Nuthschindelnägel, böhmische, | |
| 130,000 „ | Berschalnägel, mittlere, | |
| 1050,000 „ | Halbbodennägel, | |
| 709,000 „ | große, harte | } |
| 305,000 „ | mit runden Köpfen | |
| 232,000 „ | Bretternägel, | |
| 316,000 „ | Boden- oder Halbkreuzernägel, | |
| 460,000 „ | große Lattennägel, | |
| 16,000 „ | Pfostennägel, | |
| 7500 „ | Kreuzer- oder sogenannte Schiff- | |
| | nägel, | |
| 6000 „ | Zweikreuzer- oder Anzugnägel, | |
| 12,000 „ | Drei- „ „ „ | |
| 144 „ | Kesseln, aus geschmiedetem Eisen zu | |
| | 6 Maß und 6 Pfd., | |
| 242 „ | „ „ „ „ „ | |
| | zu 6 Maß u. 6 Pfd., | |
| 108 „ | Pfandeln mit Füßen, aus geschmie- | |
| | detem Eisen zu 3 Halbe u. 1 1/4 Pfd., | |
| 127 „ | Pfandeln mit Füßen, aus geschmie- | |
| | detem Eisen zu 3 Seitel u. 1/8 Pfd., | |
| 91 „ | Töpfe aus Gußeisen zu 4 1/2 Maß | |
| | und 14 Pfd., | |
| 114 „ | Töpfe aus Gußeisen zu 2 1/2 Maß | |
| | und 8 1/2 Pfd., | |
| 29 „ | Kesseln aus Gußeisen zu 6 Maß | |
| | und 18 Pfd., | |
| 22 „ | Kesseln aus Gußeisen zu 4 Maß | |
| | und 14 Pfd., | |
| 24 „ | Kasseroll aus Gußeisen zu 1 1/2 | |
| | Maß und 4 Pfd., | |
| 24 „ | Kasseroll aus Gußeisen zu 3/4 Maß | |
| | und 2 1/2 Pfd., | |
| 171 „ | Holzhasen ohne Stiel, 4 Pfd. | |
| | im Gewichte. | |

3) Als Ausrufspreis werden die für das Jahr 1847 bestandenen Contractspreise angenommen. — 4) Zur Licitation können nur Inhaber von Eisengewerben oder bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden, worüber sie sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben werden. — 5) Vor dem Beginne der Licitation in Agram hat jeder der anwesenden Lieferungsunternehmer das Badium von 1300 fl., in Carlstadt von 690 fl., in Bellovar 280 fl. und in Petrinia von 330 fl. zu erlegen, welches den Nichtersthern gleich nach der beendeten Licitation zurückerfolgt,

von den Ersthern aber so lange zurückbehalten wird, bis die vorgeschriebene Caution von 10 % des erstandenen Beköstigungsbetrages entweder in Barem oder in öffentlichen Fondsobligationen, welche nach dem letzten börsenmäßigen Course, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, geleistet ist. — 6) Die Eisenwaren für das Liccaner-, Ottocaner-, Ogulin- und Szluiner-Gränz-Regiment sind nach Carlstadt in das Depot des letzteren, für das erste und zweite Banal-Regiment nach Sissek oder Petrinia, für das Kreuzer- und St. Georger-Gränz-Regiment entweder nach Rugvicza oder Dornye auf Kosten und Gefahr des Ersthers, und zwar drei Monate nach der Bestellung zu liefern, wie auch die Mauth- und Dreißigstgebühren aller Orten zu entrichten. Die Regimenter werden die Erfordernisse für jedes Jahr abtheilig bekannt geben, um bei Zeiten die Transportirung an die vorbenannten Abladungsplätze zu besorgen, und jährlich die Abrechnungen mit den betreffenden Militärkörpern zu pflegen. Der Bedarf für jedes einzelne Regiment wird bei der Licitation eröffnet werden. — 7) Nähere Auskünfte bezüglich dieser Licitations-Verhandlung sind täglich in den Amtsstunden in dem ökonomischen Departement des croatisch-slavonischen Landes-Militär-Commando zu Agram einzuholen, und werden am Tage der Licitation mitgetheilt werden. — 8) Schriftliche Offerte werden unter nachstehenden Bedingungen angenommen: a) Muß jedes schriftliche Offert mit der vorschriftmäßigen Caution belegt seyn, und noch vor Beendigung der mündlichen Licitation einlangen; b) müssen die Offerte versiegelt seyn, und darf deren Eröffnung erst nach der beendigten mündlichen Versteigerung erfolgen; c) muß der Offerent, dessen Offert den billigsten Anbot enthält, bei der Licitation nicht zugegen seyn, denn ist er anwesend, so muß dieselbe mit ihm und den übrigen Licitanten fortgesetzt werden, und d) muß er sich in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich erklären, daß er von den bekanntgegebenen Licitations- und Cautionsbedingungen, unter Haftung seines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, keineswegs abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er diese, so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte. Wenn Einer der schriftlichen Offerte einen Anbot enthält, der billiger ist, als der durch die mündliche Licitation erreichte, und der Offerent nicht persönlich anwesend ist, so wird diesem Offerte der Vorzug gegeben, die Licitation nicht weiter fortgesetzt, sondern mit den Offerenten auf Grundlage seines Anbotes der Contract abgeschlossen. Schriftliche, den Preis nicht bestimmenden Erklärungen, wie z. B. daß Jemand noch um ein oder mehrere Procente billiger liefern wollte, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden ebenso wenig berücksichtigt, als nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlangende schriftliche Offerte. — Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen, haftend. — Es haben aber dieselben Einen von ihnen, oder aber eine dritte Person namhaft zu machen, an welchen alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit dem alle auf den Contract Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden, der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat, kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen

werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrags beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. Nichts desto weniger haften eben, wie schon oben bemerkt wurde, die sämmtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat demnach das Agram das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contrahenten zu halten, und im Falle eines Contractesbruchs oder sonstigen Zustands seinen Regress an dem einen oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen. — Agram am 13. April 1850.

B u r i t s m. p.
F. M. L.

3. 873. (3) 3. 1390¹³²⁸ R.
K u n d m a c h u n g.

Am 15. Mai l. J. wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gef. Oberamte zu Laibach, in den gewöhnlichen Stunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen Gegenständen, als: Wein, Schreib-, Couvert- und Scart-Papier, Gewehre, Säbel, Schrötte, Pfeffer, Muskatnüsse und Gewürznelken, abgehalten werden. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Gefällen-Oberamt Laibach am 4. Mai 1850.

3. 850. (1) Nr. 1854.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Martin Konzilia vom Kerstetten die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung auf nachstehenden, auf seiner bei dem Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 192 vorkommenden Ganzhube haftenden Säge, als:

- 1) Für Georg Werkman des gerichtlichen Vergleiches ddo. 25. Febr. 1797, seit 21. März 1797 vorgemerkt ob des Betrages pr. 305 fl. 9 kr.
- 2) Für Agnes Sauk vermög Heiraths-Contractes ddo. 9. Juni 1798, seit 25. Juli 1798 vorgemerkt ob des Betrages pr. 257 „ 50 „
- 3) Für Gregor Dfredkar vermög Schuldbrief ddo. 20. Juni 1800 nebst 5 % Zinsen, seit 8. Juli 1800 vorgemerkt ob des Betrages pr. 300 „ — „
- 4) Für Georg Drovath vermög Schuldbriefes ddo. 20. Juli 1802, seit 26. Juli 1802 vorgemerkt ob des Betrages pr. 400 „ — „ sammt Anhang.
- 5) Für Jacob Salasnig laut Vertrages ddo. Podpetch 25. Jan. 1819, seit 29. Nov. 1823 intabulirt ob des Betrages pr. 50 „ — „

vor diesem Gerichte angebracht, worüber die Tag-satzung zur mündlichen Verhandlung, mit dem An-hange des §. 29 der allg. G. D., auf den 14. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung Blas Kappe von Ras-folsche als Curator ad actum bestellt.

Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, zur anberaumten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwalter zu ernennen, und überhaupt im ordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.
K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 25. April 1850.

3. 848. (1) Nr. 1460.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joh. Stupza von Podretsch, contra Agnes Kriviz und Joseph Wolcher, beide unbekanntem Aufenthaltes, pto. Er-sitzung nachstehender Realitäten, als:

- a) Der bei dem Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicates sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Be-hausenung sammt des dazu gehörigen Ackers und Wiesgrundes;
- b) der bei dem Grundbuche des Gutes Rothenbüchel sub Rect. Nr. 10, Urb. Nr. 38 vorkommenden Waldung v. čáčeh oder hostaja, und
- c) des bei dem Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Protocoll. Nr. 389 vorkommenden Wiesan-theiles v. Shelodnig, —

Die Klage hieran angebracht, wozu zur mündlichen Verhandlung dieser Rechts-sache die Tag-satzung auf den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor die-sem Gerichte, mit dem Anhange des §. 29 der allg. G. D., bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung Blas Kappe von Ra-solsche als Curator ad actum bestellt.

Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, bis zur bestimmten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen, oder aber dem bestellten Curator ihre all-fälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, allen-falls auch einen andern Sachwalter zu ernennen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.
K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. April 1850.

3. 898. (1) Nr. 685.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 22. April 1850, N. C. 685, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Skufza gehörigen, im Grundbuche der Pfarr-gült Weixelberg erscheinenden Einhalbhube, Rect. Nr. 5, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, G. Nr. 24 in Prevolle, und einiger Fahrnisse, wegen dem Joseph Legan von Leiten schuldigen 103 fl. 40 kr. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tag-satzung auf den 27. Mai, die zweite auf den 27. Juni und die dritte auf den 25. Juli 1850, jedesmal um 10 Uhr im Orte Prevolle mit dem Besage angeordnet worden, daß obige Gegenstände erst bei der dritten Tag-satzung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract und Schätzungs-protocoll können hiergerichts eingesehen werden.
Bezirksgericht Seisenberg den 22. April 1850.

3. 846. (1) Nr. 1579.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreut-berg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Maria Tabornik von St. Weit die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf ihrer bei dem Grundbuche des Gutes Rothenbüchel sub Urb. Nr. 29, Rect. Nr. 30 vorkommenden halben Hube intabulirt haftenden Posten, als:
Für den Mathias, Antonia und Maria Prestor, mit dem Vergleiche vom 24. Februar 1817, für die mütterliche Erbschaft mit 150 fl. und mit der väter-lichen Erbschaft mit 450 fl. intabulirt, hieran angebracht, worüber nun die Tag-satzung zur mündlichen Verhandlung, mit dem Anhange des §. 29 der allg. G. D., auf den 13. August d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten Blas Kappe von Rasolsche als Curator ad actum bestellt.

Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, bis zur anberaumten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwalter zu ernennen, und überhaupt im ordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.
K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. April 1850.

3. 845. (1) Nr. 1590.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Maria Tabernig von St. Weit die Klage auf Ver-jähr- und Erlöschenerklärung der, auf ihrer bei dem Grundbuche der k. k. Domcapitel-Gült Laibach sub Rect. Nr. 111 vorkommenden Hube realität intabulirt haftenden Posten, als:

- a) Der gerichtliche Vergleich ddo. 24. Febr. 1817, zur Sicherstellung der Interessenten zwischen Jerni Krall und Maria Prestor, wegen alterlicher Be-theilung 3 unehelicher Kinder, vom Bescheide 21. Mai 1817;
- b) der gerichtliche Vergleich vom 6. März 1818, mit Lorenz Sever vom Bescheide 5. Februar 1819, pr. 150 fl.;
- c) der gerichtliche Vergleich vom 8. März 1811 zu Gunsten des Kindes Jerni, zwischen Jerni Krall und Joseph Burger vom Bescheide 8. Mai 1819, pr. 50 fl.,

hieran angebracht, worüber nun die Tag-satzung zur mündlichen Verhandlung, mit dem Anhange des §. 29 der allg. G. D., auf den 13. August d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.
Da nun der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung Blas Kappe von Ra-solsche als Curator ad actum bestellt.

Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, bis zur anberaumten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwalter zu ernennen und überhaupt im ordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.
K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. April 1850.

3. 843. (1) Nr. 1167.

E d i c t.

Womit von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte bekannt gemacht wird, daß Herr Anton Einsiedl Bresquar von Laibach, gegen Herrn Jacob Pousch und resp. gegen dessen hierorts unbekanntem Erben, um die Superintabulation der Cession ddo. 5. Octo-ber 1849, auf den ursprünglich für Joseph Skoffitz mit dem Pachtvertrage ddo. 16. November 1847, et intab. 4. März 1848, und später in Folge Ces-sions-Vertrages vom 14. Sept., et superintab. 16. October 1848, für Jacob Pousch auf der Realität des Andreas Tglitsch, nämlich auf die bei dem Grund-buche der Herrschaft Egg und Podpetch unter Urb. Nr. 10, Rect. Nr. 5 vorkommenden Hube realität ha-ftenden Säge und rücksichtlich Superintab. pr. 150 fl. e. s. c., sammt Nebenverbindlichkeiten, zur Ersicht-lichmachung des Rechtsüberganges dieser Forderung an ihn, Anton Einsiedl Bresquar, angeführt habe, solche mit Bescheide vom heutigen Tage, Nr. 1167, bewilliget, und die diesfällige dem ad hunc actum und rücksichtlich recipiendum bestellten Curator Hin-Blas Kappe von Rasolsche zugewilliget worden ist.
K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 10. April 1850.

3. 849. (1) Nr. 1461.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg- und Kreut-berg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Stuzza von Podretsch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner bei dem Grund-buche des Graf Lamberg'schen Canonical sub Urb. Nr. 25, Rect. Nr. 23 1/2 vorkommenden Realität ha-ftenden Säge, als:

- a) des Heirathsbriefes ddo. 11. Juli 1800, des Valentin Kriviz mit Agnes Kontschek, nebst den darin vorkommenden Ansprüchen für Bräutigams Sohn Jacob Kriviz und deren beiderseitige Ver-wandtschaft, intab. 9. August 1800;
- b) des Abhandlungs-Protocolls ddo. 21. Septem-ber 1811, für die den Pupillen Jacob Kriviz, Maria, Elisabeth und Helena Kriviz, intabulirt 28. April 1814 — dann der, auf der im Grund-buche des Gutes Rothenbüchel sub Urb. Nr. 38, Rect. Nr. 10 vorkommenden Realität seit 26. Juli 1815 intabulirten Post pr. 797 fl. 8 kr. für Ma-ria und Elisabeth Kriviz — hieran angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechts-sache die Tag-satzung auf den 14. August d. J. Vor-mittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten, oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung Blas Kappe von Ra-solsche als Curator ad actum bestellt. Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, zur bestimmten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu ge-ben, allenfalls auch einen andern Sachwalter zu er-nennen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Ver-absäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. April 1850.

3. 844. (1) Nr. 1272.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreut-berg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Joseph Dralka von Aich, Nachhaber des Matthäus Schorn von Podretsch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der meinem Machtgeber Matthäus Schorn gehörigen, im Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicals zu Laibach sub Urb. Nr. 26, Rect. Nr. 24 dienstbaren 2/3 Hube intabu-irt haftenden Säge, als:

- a) des Heirathsvertrages ddo. et intab. 24. April 1805, für die Brautältern Gregor und Elisabeth Wirk, ob der lebenslänglichen Wohnung beim Hause, dann des Lebensunterhaltes, respective aller nöthigen Bedürfnisse, so wie jeder, insbe-sondere der jährlichen Subesserung pr. 2 fl. 33 kr., endlich dem Vater Gregor Wirk noch überdieß für die Wirtschaftsübergabe pr. 2 Ducaten;
- b) des Martin Wirk mit gleichem Vertrage für die gänzliche mütterliche und väterliche Entförmung pr. 150 fl. rheinisch, à 3 Siebzehner gerechnet, dann ein ordinäres Hochzeitskleid und Truhe, hier-an angebracht;

worüber die Tag-satzung zur mündlichen Verhand-lung mit dem Anhange des §. 29 der allg. G. D. auf den 13. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt

wurde. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten Gregor Jglitsch von Pivoje als Curator ad actum bestellt.

Es werden demnach die Beklagten aufgefordert, bis zur anberaumten Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen; oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwalter zu ernennen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 27. März 1850.

3. 899. (1) **E d i c t.** Nr. 1676.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Johann Kun aus Feistritz, als Bevollmächtigter des Andre Kondare, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Benitsch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 640, und des Cures Semonhof sub Urb. Nr. 52 vorkommenden, gerichtlich auf 924 fl. 45 kr. geschätzten behauenen Realitäten in Dornegg, wegen schuldiger 126 fl. 18 kr. c. s. e. genehmigt, und hiezu drei Tagssatzungen, auf den 4. Mai, 3. Juni und 4. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintengegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und die Grundbucheextracte können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 4. Mai 1850. Bei der ersten am 4. Mai l. J. stattgefundenen Feilbietungssatzung hat sich kein Kusflustiger gemeldet, daher zu der auf den 3. Juni l. J. angeordneten Tagssatzung geschritten wird.

3. 886. (1) **E d i c t.** Nr. 1117.

Alle Gene, welche an die Verlassenschaft des zu Budaine Haus-Nr. 14 am 16. Februar 1850 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johann Schgauz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen solchen bei der auf den 16. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidations-Tagssatzung, bei den Folgen des §. 814 G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 13. April 1850.

3. 887. (1) **E d i c t.** Nr. 1880.

Alle Gene, welche an die Verlassenschaft des zu Wippach Haus-Nr. 151 am 25. Februar 1850 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Bajz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 16. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidations-Tagssatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 13. April 1850.

3. 833. (2) **E d i c t.** Nr. 1651.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird der unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Margareth Hubaklin und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Franz Kopina von Weißkirchen, durch Herrn Dr. Rossina, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung einer, auf der Halbhube des Klägers sub Rect. Nr. 211, dem Grundbuche der Herrschaft Klinkefelds unterstehend, aus dem Schuldscheine ddo. 22. October 1807 haftenden Sackpost pr. 94 fl. 14 kr. c. s. e., wieder sie angebracht, worüber zur Verhandlung der Streitsache die Tagssatzung auf den 22. Juli l. J., Vormittag um 9 Uhr angeordnet, und ihnen Herr Dr. Suppantitsch in Neustadt als Vertreter bestellt wurde. Sie werden hiemit aufgefordert, entweder zur Tagssatzung persönlich zu erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe dem genannten Vertreter mitzutheilen, oder selbst einen Vertreter zu bestellen, widrigens der Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Vertreter ausgeführt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 23. April 1850.

3. 841. (2) **E d i c t.** Nr. 1133.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Martin Lenzhel von St. Sannian, Prodigus, durch den Curator Georg Sarnig, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der an seiner bei dem Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Dberstein sub Urb. Nr. 698 B., Rect. Nr. 519 vorkommenden Halbhube intabulirt haftenden Posten, als:

- a) für Georg und Maria Zapuder der Ehevertrag vom 31. Jänner 1801, intab. 3. Hornung 1801, für jeden pr. 300 fl. sammt Naturalien;
- b) für Jacob, Georg, Helena, Apollonia, Katharina und Miza Schuster der 5%o Schuldbrief ddo. 24. März 1806, intab. 2. April 1806, zusammen pr. 305 fl. 58 kr. D. W.;
- c) für Dr. Johann Burger der Schuldschein vom 2. November 1814, intab. 1. November 1814, pr. 84 fl. sammt 6%o Zinsen;
- d) für Lucas Lenzhel der Notariatsact ddo. 11. April 1813, intab. 9. März 1815, pr. 360 fl. sammt bedungenen Zinsen;
- e) für Lucas Weidon der Schuldbrief vom 5. April 1815, intab. 15. April 1815, ob 160 fl. sammt 5%o Zinsen;
- f) für Andreas Sarnig das Urtheil vom 31. Jänner 1815, intab. 4. Juli 1815, ob schuldigen 101 fl. 39 kr.;
- g) für Anton Maiditsch die Schuldobligation vom 13. November 1815, intab. 23. December 1817, für das Capital pr. 270 fl. sammt 5%o Zinsen;
- h) für Anton Mertusch der Schuldschein ddo. 14. November 1815, intab. 19. Jän. 1818, pr. 35 fl.;
- i) für Primus Waupetizh der gerichtliche Vergleich ddo. 16. Jänner 1818, intab. 20. Jänner 1818, pr. 150 fl.;
- k) für Matthäus Nemz der Vergleich ddo. 25. Februar 1817, intab. 6. Febr. 1818, pr. 70 fl.;
- l) für Jacob Förer der gerichtliche Vergleich ddo. 9. Febr. 1818, intab. 12. Febr. 1818, pr. 193 fl. 48 kr.;
- m) für Lucas Lenzhel der Vergleich ddo. 24. März 1818, intab. 8. April 1818, pr. 370 fl. 47 kr., hieramts angebracht, worüber die Tagssatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 13. August, Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. D. angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aus den k. k. österr. Erblanden abwesend seyn dürften, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Blas Rappe von Nasoltsche aufzustellen, mit dem diese diechische Sache nach den bestehenden Vorschriften verhandelt werden wird.

Desen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zur obgedachten Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, und überhaupt alles Zweckdienliche vorzukehren wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 19. März 1850.

3. 840. (2) **E d i c t.** Nr. 1107.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Martin Lenzhel von St. Sannian, Prodigus, durch den Curator Georg Sarnig, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, an seiner bei dem Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Dberstein sub Urb. Nr. 698 B., Rect. Nr. 519, vorkommenden Halbhube haftenden Posten, als:

- 1) für Georg und Maria Zapuder der Ehevertrag ddo. 31. Jänner 1801, intab. 3. Hornung 1801, für jeden pr. 300 fl. sammt Naturalien;
- 2) für Jakob, Georg, Helena, Apollonia, Katharina und Miza Schuster der 5%o Schuldbrief ddo. 24. März 1806, intab. 2. April 1806, zusammen pr. 305 fl. 58 kr. d. W.;
- 3) für Dr. Joh. Burger der Schuldschein ddo. 2. November 1814, intab. 1. December 1814, pr. 84 fl. sammt 6%o Zinsen;
- 4) für Lucas Lenzhel der Notariats-Act ddo. 11. Februar 1813, intab. 9. März 1815, pr. 360 fl. sammt bedungenen Zinsen;
- 5) für Lucas Weidon der Schuldbrief vom 1. April 1815, intab. 15. April 1815, ob 160 fl. sammt 5%o Zinsen;
- 6) für Andreas Sarnig das Urtheil vom 31. Jänner, intab. 4. Juli 1815, ob schuldigen 101 fl. 39 kr.;
- 7) für Anton Maiditsch die Schuldobligation vom 13. November 1815, intab. 23. December 1817, für das Capital pr. 270 fl. sammt 5%o Zinsen, hieramts angebracht, worüber nun die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D., auf den 13. August Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da nun das Daseyn der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten Blas Rappe von Nasoltsche als Curator ad actum bestellt. Es werden demnach die Beklagten aufgefordert, bis zur anberaumten Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwalter zu ernennen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, wi-

digens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 16. März 1850.

3. 847. (2) **E d i c t.** Nr. 1858.

Im Nachhange zum diesfälligen Edicte vom 13. April 1850, Z. 1459, wird hiemit kund gemacht, daß man den Blas Rappe der Curatel über Anton Kosmazh enthoben, und den Johann Kosmazh von Negostran nunmehr als Curator decretirt habe.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 26. April 1850.

3. 854. (2) **E d i c t.** Nr. 1945.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte werden hiemit alle Gene, welche auf den Verlass des am 28. Februar 1850 zu Mich verstorbenen Michael Zberniz Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche bei der auf den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr ausgeschriebenen Tagssatzung zu melden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 30. April 1850.

3. 839. (2) **E d i c t.** Nr. 1111.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der Andreas Zavinsek'schen Pupillen, die freie öffentliche Feilbietung folgender, zum Nachlasse des Andreas Zavinsek gehörigen Realitäten, als: a) des Stofflichen Hauses sammt Zugehör; b) der Bajut'schen Mühle sammt Stall, 3 Wiesflecken und ein Acker; c) des Ackers Fleischmanka Post Nr. 56; d) des Ackers Borstef Post Nr. 61; e) des öden Terrains bei der Kulpbrücke, Post Nr. 63, f) des Ackers Gustinka per püli, 2 Stücke, Post Nr. 67 und 68; g) der schlechteren Hälfte des ärarischen Farrenkrautanteiles, Post Nr. 69; h) der drei kleinen Farrenkrautanteile u püli, Post Nr. 71, 73 et 75; i) des Schönbrunn'schen Weingartens in Bočka, sammt Ackern und der Waldung an der Westseite des Weingartens, Post Nr. 76, 77 und 78; k) der Wiese mit Holz in Bereič, Post Nr. 80; l) der Hube in Winomer mit dem dazu gehörigen Waldanteile in Repica, bewilliget, und die Tagssatzung zu deren Vornahme auf den 27. Mai d. J. und die folgenden Tage, immer Vormittag von 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 3 — 6 Uhr, im Drie der Realitäten angeordnet worden.

Hievon werden die Kusflustigen mit dem Beifügen verständigt, daß vor der Feilbietung jeder Licitant ein Badium von 25 fl. G. M. zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, und daß die weiteren Vicitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 20. April 1850.

3. 817. (3) **E d i c t.** Nr. 1554.

Ueber Ansuchen des Lorenz Skodler von Weufe, ist in die Einleitung der Amortisirung des Raibacher Sparcassebüchels ddo. 4. Mai 1838, Z. 9449, pr. 30 fl. lautend, an Johann Pufeg von Weufe gewilliget worden.

Daher werden alle Gene, welche auf dieses Sparcassebüchel Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig darzutun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und das Sparcassebüchel für null und nichtig erklärt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. April 1850.

3. 832. (3) **E d i c t.** Nr. 1344.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld, als Abhandlungsinstanz werden alle Gene, welche an dem Verlasse des am 21. April d. J. ab intestato verstorbenen Johann Kus, Haus- und Realitätenbesizers zu Gurksfeld, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben bei der auf den 17. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei anberaumten Convocations-Tagssatzung, bei sonstigen Folgen §. 814 b. G. B. anzumelden und rechtskräftig darzutun.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 26. April 1850.

3. 483. (3) **E d i c t.** Nr. 1709.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sey die executive Feilbietung des, dem städtischen Grundbuche Neustadt sub Rect. Nr. 99 unterstehenden, in der Stadt sub Conscr. Nr. 147 gelegenen, auf 597 fl. 40 kr. geschätzten Hauses, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 15. Juli, intab. 24. Aug. 1849, schuldigen 34 fl. 46 kr. c. s. e. bewilliget, und des Vollzuges wegen die Tagssatzungen auf den 29. Mai, den 28. Juni und den 30.

Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Veräußerung unter dem Schätzungswerte nur bei der dritten Versteigerung Statt finde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 26. April 1850.

Z. 855. (3)

Nr. 1711.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Gregor Duc, unbekanntes Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Anton Duc von Bodice Hs.-Nr. 4, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, als: der halben Unterfaß sammt An- und Zugehör sub Urb.-Fol. 675, Rectif.-Nr. 3, und der Erweiterung Javornik sub Dom. Urb.-Nr. 675 hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 5. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Michael Terkmann von Podkraj, einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beifuge verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, widrigens sie alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 3. April 1850.

Z. 862. (3)

Nr. 1335.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Gurkfeld wird dem Johann Jankovitch und seinen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Johann Müller von Goriza, sub praesent. hodierno Z. 1335, eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Berg.-Nr. 7 und $\frac{7}{4}$ vorkommenden Weingartens in Venische hieramts angebracht.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, so fand man ihnen in der Person des Hrn. Joseph Grazer von Gurkfeld, einen Curator ad actum aufzustellen, und zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 13. Juni d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anzuzunehmen.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie zu obiger Tagsatzung entweder persönlich oder durch einen andern Vertreter zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe so gewiß an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften mit dem ernannten Curator ausgetragen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld, 24. April 1850.

Z. 836. (3)

Nr. 681.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Es habe Herr Andreas Zweck von St. Walburga, wider Herrn Johann Stopar und seine allfälligen Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu St. Walburga liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rect. Nr. 96 einkommenden Drittelhube eingebracht, und es sey hierüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung mit dem Anhang des §. 29 G. D. auf den 25. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Nachdem dieses Gericht von dem Daseyn des Johann Stopar, oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger keine Kenntniß hat, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte Herr Valentin Petas von St. Walburga als Curator bestellt, mit welchem, in so ferne sich bis zur anberaumten Tagsatzung keine Ansprecher melden und im gesetzlichen Wege einschreiten, der Klagsgegenstand der G. D. gemäß ausgetragen werden wird.

K. K. Bezirksgericht Flödnig am 24. April 1850.

Z. 864. (3)

Wein = Ausschank.

Im Bals'schen Hause in der Sternallee Nr. 25, werden gute italienische Weine über die Gasse ausgeschänkt:

Schwarzer die Maß zu 16 und 20 Kreuzer.

Weißer „ „ „ 16 Kreuzer.

Z. 831. (3)

Aus freier Hand billig zu verkaufen.

Eine schöne Realität, bestehend aus einem neugebauten, einen Stock hohen Hause, mit geräumigen Höfen und ebenerdigen Localitäten, in welchen gegenwärtig der Handel vermischter Waren betrieben wird, die sich aber zu einem Kaffeh- oder Gasthause bestens verwenden lassen. Dazu gehören Keller, Ställe und Remise, Hausgarten mit Brunnen, Ackergrund und Wald. Diese Besizung befindet sich in Untersteiermark, an einem Hauptstationsplaze der Südbahn. Ein großer Theil des Kaufschillings kann grundbüchlich versichert belassen bleiben. Näheres in Cilli bei Herrn Professor W. Prasch.

Z. 870. (3)

Seidenpflanzen = Stecklinge

sind bei Gefertigtem von 11 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags zu haben, nebst gedruckter Anweisung zum Anbau derselben. Auch sind verschiedene Parfümerien, Liqueure und Rosoglio, letztere gesund und wohlgeschmeckend, bei ihm sowohl als im Tabakgewölbe in der Elephantengasse, dann beim Gastgeber im Virant'schen Hause, St. Jacobsplatz. Auch werden Bestellungen darauf angenommen. — Ferner: geistiges Portbier in Steinkrügen, sehr erquickend und gesund; dann geistige Chocolate, welche in Wasser oder warmer Milch trinkbar ist. — Das Ausbrüten der Eier von allem Federvieh, nach einer ganz neuen noch unbekanntes Methode, ist der Gefertigte bereit, Kunst- und Naturfreunden zu produciren, wozu er seine Einladung macht.

Mois Hoffmann,
Herrngasse Nr. 216, 1. Stock.

Z. 871. (3)

Bekanntmachung.

Am 7. Mai wird im Bräuhaus »zum weißen Rösel« der Garten eröffnet, wo ein sehr gutes Lagerbier ausgeschenkt wird.

Z. 875.

Nebermorgen den 15. Mai letzter Tag zum Ankaufe der Lose

zu der vom Großhandlungshause J. G. Schuller & Comp. in Wien garantirten

großen Geld - Lotterie

mit der namhaften Anzahl von 54,200 Gewinnsten in barem Gelde.

Es werden gewonnen eine halbe

Million und 215,000 fl. W. W.

worunter 53 große Treffer von

fl. 200,000, 30,000, 20,000, 12,000, 5000, 3000, 2000, 1500 zc.

Am 29. Mai l. J. beginnt die Ausbezahlung sämtlicher Gewinnste im betreffenden Lotterie = Bureau, Hof Nr. 329, im Baron Puthonischen Hause.

Lose dieser Lotterie sind zu haben in Laibach bei Gefertigtem zu folgenden Preisen:

Die braunen der I. Abtheilung, und die blauen der II. Abtheilung zu 2 fl. 45 kr., die rothen der III. Abtheilung zu 6 fl., und die Gold = Lose der IV. Abtheilung zu 10 fl. —; dann auch Compagnie = Spielactien auf viele diverse Lose.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann vor der Franzensbrücke.

Z. 889. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 192 am Raan ist zu Michaeli d. J. eine Wohnung im I. Stocke, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, zu vergeben. Nähere Auskunft im Comptoir des Herrn Nicol. Recher.

Z. 872. (2)

In der Jg. v. Kleinmayr'schen Buchhandlung ist zu haben:

Ost und West 1849.

Eine politische Rundschau.

8. Eleg. geheftet 10 Ngr. oder 36 kr. rhn.

Dieses Schriftchen eines geachteten slavischen Publicisten erörtert in einer Reihe von Abhandlungen die wichtigsten Verhältnisse der Gegenwart, und macht sich als politisches Glaubensbekenntniß der liberalen Partei im Südflaventhum geltend. Dieser Umstand, verbunden mit der Neuheit der dargelegten Ansichten und dem bekannten glänzenden Style des Verfassers, wird dem Werkchen jedenfalls einen großen Kreis von Lesern sichern.

In der Jgn. v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Bega, Georg Freiherrn von, Vorlesungen über die Mathematik sowohl, überhaupt zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse in den k. k. Staaten, als auch insbesondere zum Gebrauche des k. k. Artillerie - Corps.

1. Band. Rechenkunst und Algebra. Siebente Auflage. Nochmals durchgesehen, verbessert und vermehrt von Wilh. Makka. 1. Lieferung. Wien. 1850. Preis des ganzen Werkes 4 fl. 6 W.

Schönstein, Gustav, Wien wie es ist und trinkt. 1. Heft. Inhalt: Die Schenkerbuben. 2. Heft: Fuhrwerke. 3. Heft: Köchinnen, Stubenmädchen, Bediente. 4. Heft: Schuljugend. Graz. 1850. 1 fl.